

Öffnung 8: Gute Arbeit und Beschäftigung für alle! Wie weit reicht unsere Solidarität?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht erinnern Sie sich an Robert Lemke. „Was bin ich?“, fragte (noch bis tief in die 1980er Jahr hinein) der Titel seiner Sendung, diesem „heiteren Berufe-Raten“. Ein Mensch betrat das Studio, machte eine typische Handbewegung und Marianne, Annette und Hans konnten raten, welchen Beruf der Gast wohl ausübt. Ein Stück deutscher Fernsehgeschichte.

„Was bin ich?“ – was für eine existenzielle Frage. Dahinter steht eine Idee, die lautet:

Ich habe einen Beruf, also bin ich. - Ich arbeite, also bin ich.

Eine Idee, die so sicher und gewiss war, wie die 5 Mark, die bei Robert Lemke im Sparschwein landeten.

Diese Gewissheit „Ich arbeite, also bin ich“ hat in den vergangenen Jahrzehnten in Anbetracht des rasanten Wandels von Gesellschaft und Arbeitswelt einige Erschütterung erfahren, aber die Idee „ich arbeite, also bin ich“ ist keineswegs Geschichte. Arbeit - v.a. Erwerbsarbeit – ist nach wie vor und vielleicht mehr denn je der Legitimationskern unserer Gesellschaft.

Ob das so weit geht, dass die sinn- und identitätsstiftende Funktion der Erwerbsarbeit so überhöht ist, „dass Arbeit fast schon religiöse Züge“ trägt, wie der Theologe Ansgar Kreuzer zuspitzt, oder ob Arbeit schlicht das „innerste Wesen des Lebendigseins“ berührt, wie Marie Jahoda formulierte - Fakt ist: Zugehörigkeit zur Gesellschaft wird nach wie vor über Erwerbstätigkeit gesteuert. Teilhabe, Einkommen und soziale Absicherung, Status und Reputation, Respekt und Anerkennung und soziale Kontakte sind in erster Linie über Arbeit zugänglich.

Dazugehören mit Rechten und Pflichten, im Geben und Nehmen bedeutet, sich als Bürger zu erleben.

„Jeder Mensch will notwendig sein“ sagt der Sozialpsychiater Klaus Dörner und weist darauf hin, dass es zum innersten Kern des Menschseins gehört, sich als tätig und für andere bedeutsam, eben als **notwendig** zu erleben. Die Erfahrung seiner selbst im Kontakt mit anderen, die Erfahrung der eigenen Leistungsfähigkeit und der eigenen

Öffnung 8: Gute Arbeit und Beschäftigung für alle! Wie weit reicht unsere Solidarität?

Begabungen lässt uns dazugehören – und diese Erfahrung ist nicht durch Transferleistungsbezug sicherzustellen.

Nicht dazugehören hingegen, ausgeschlossen zu sein von all diesen Erfahrungsmöglichkeiten, findet oft auf subtile Weise statt: nicht allein als Frage „unten“ und nicht „oben“ im gesellschaftlichen Ordnungssystem zu stehen, sondern als Frage von drinnen oder draußen: Ausgegrenzte Menschen bleiben Teil der Gesellschaft, aber nehmen nicht mehr an ihr teil.¹

Die Entkoppelten, die Überflüssigen, die Exkludierten – so die gängigen sozialwissenschaftlichen Begriffe, die unfreundlich anmuten, aber scharf pointieren in ihrer analytischen Absicht. In unserer Fachsprache ist die Rede von den Arbeitsmarktfernen, „erwerbs- aber nicht marktfähigen“ oder „integrationsfernen“ Menschen, von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Wir reden von Menschen wie Herrn Heuer und Herrn Hackert.

Worum geht es uns? Es geht um arbeiten und dazugehören.

Mit diesem programmatischen Titel – Arbeiten und dazugehören - haben der Deutsche Caritasverband gemeinsam mit der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (BAG IDA) ihre Lösungsvorschläge für die Politik im Sinne der Menschen überschrieben, die vom Arbeitsmarkt weit entfernt sind und damit von **dem** zentralen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe. Ich möchte Ihnen die Kernpunkte vorstellen.

1. Aufnahme der Förderung der sozialen Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben als Ziele des SGB II und die gesetzliche Festlegung eines Rechtsanspruchs auf Leistungen der sozialen Integration.

Erstgenannte Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des SGB II, ist es, den Leistungsberechtigten eine der Würde des Menschen entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Das SGB II soll darüber hinaus die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften unabhängig von Grundsicherung bestritten wird. Erwerbstätigkeit im allg. Arbeitsmarkt und die Hinführungen auf denselben sind also **das** zentrale Ziel des SGB II. Dieses Ziel teilen wir.

¹ Kronauer 2006

Öffnung 8: Gute Arbeit und Beschäftigung für alle! Wie weit reicht unsere Solidarität?

Aber wir fordern im Sinne der arbeitsmarktfremden Menschen, den Aufgaben- und Zielkatalog des Gesetzes im § 1 zu erweitern um die **Förderung sozialer Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben**. Arbeit und berufliche Teilhabe dienen eben nicht allein dem materiellen Ein- und Auskommen. Gesellschaftliche Teilhabe im umfassenden Sinn – also Teilhabe am beruflichen, politischen oder kulturellen Leben – ist Ziel und Wert an sich, der ein würdiges Leben ausmacht. Nochmal: dieses Ziel ist nicht allein durch Transferleistungsbezug sicherzustellen.

Leistungen der sozialen Integration gem. § 16a SGB II wie z.B. Schuldnerberatung, Kinderbetreuung oder Suchtberatung – liegen bislang im Ermessen der Leistungsträger und sollen unserer Ansicht nach durch einen individuellen Rechtsanspruch gestärkt werden.

Unterm Strich geht es um eine wichtige Stärkung der Rechtsstellung der Menschen im SGB II.

2. Das Zielsteuerungssystem im SGB II soll mit Blick auf die Eingliederung von arbeitsmarktfremden Menschen weiterentwickelt werden.

Diese Forderung richtet sich auf das komplexe Zusammenwirken in der Binnensteuerung der Akteure Bund, Länder, Kommunen und Jobcenter vor Ort. Wir fordern, dass die nachhaltige Integration von arbeitsmarktfremden Menschen und sog.

Langleistungsbeziehern deutlich stärker und verbindlicher in die Zielvereinbarungen zwischen den beteiligten Ebenen aufgenommen wird.

Darüber hinaus müssen eine verbindliche Verknüpfung mit Finanzmitteln und v.a. mehrjährige Mittelzuweisungen erfolgen, damit „die Hilfe wirklich bei den Menschen ankommt“ – wie es an anderer Stelle - bezogen auf die Leistungen des SGB II - von der Politik gern postuliert wird. Die Verknüpfung von Ziel- und Finanzsteuerung mit Blick auf die arbeitsmarktfremden Menschen ist notwendig, damit die Hilfe dauerhaftere Wirkung entfalten kann. Hier findet sich auch die Verbindung zur nächsten Position:

Öffnung 8: Gute Arbeit und Beschäftigung für alle! Wie weit reicht unsere Solidarität?

3. Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für arbeitsmarkferne Menschen müssen künftig mittelfristig konzipiert und finanziert werden.

Die Integrationswege der Menschen, die wir hier im Blick haben, sind in aller Regel voraussetzungsvoll, komplex, selten stringent und selten kurzfristig erreichbar. Wenn die Menschen in den Eingliederungsmaßnahmen Motivation und den notwendigen langen Atem zum Durchhalten und Weitermachen aufbringen sollen, dann ist ein genau so langer Atem auf Seiten der Förderung notwendig. Kurzfristige Stop-and-go Maßnahmen, die auf halbem Wege enden und die erwachten Hoffnungen der Menschen enttäuschen, haben im Zweifel paradoxe Wirkung, wenn sie zur Entmutigung und Destabilisierung beitragen. Notwendig sind längerfristige und individuelle Förderkonzepte.

4. Eine enge Zielgruppenbegrenzung von langfristig orientierter öffentlich geförderter Beschäftigung ist notwendig.

Wir haben keinen abschließenden Kriterienkatalog für eine Zielgruppeneingrenzung formuliert, aber die aus unserer Sicht zentralen Indikatoren genannt: wenn Menschen 2 oder auch 3 Jahre im SGB II-Leistungsbezug und ohne regulären Job waren, mehrere sogenannte Vermittlungshemmnisse z.B. auf Grund von Alter, Bildung, Herkunft oder Gesundheitssituation oder auch ein Hilfebedarf i.S. des § 67 SGB XII vorliegen, dann kommt für Sie berechtigt öGB als Mittel der sozialen Inklusion in Frage.

Die Gruppe der Arbeitsmarktfremsten ist heterogen, die Gründe für die Arbeitsmarktferne komplex, und die Arbeitsmarktsituation in Gelsenkirchen anders als in Hamburg, Frankfurt/Oder oder im Schwarzwald.

Klar ist aber, dass wir im Sinne der Menschen, die wirklich Anspruch auf eine öffentlich geförderte Beschäftigung haben sollen, zu ehrlichen, transparenten und eingrenzenden Kriterien in Bezug auf eine hinreichende „Bedürftigkeit“ und Förderungsnotwendigkeit finden müssen. Nur dann wird der sogenannte „harte Kern“ wirklich erreicht und werden sogenannte Mitnahme-, Einsperr- oder Creamingeffekte reduziert oder entkräftet. Und: hier müssen wir uns als Caritas auch selbst in die Pflicht nehmen.

5. Es sollen Begleitangebote zur Sicherstellung einer nachhaltigen Integration während der geförderten Beschäftigung geschaffen werden

Wir wissen, dass der Übergang aus Langzeitarbeitslosigkeit in Beschäftigung – in geförderte wie ungeforderte Beschäftigung – fast immer eine sensible Phase ist und einige Hürden, gelegentlich auch Zumutungen für die unmittelbar Beteiligten bereithält. Diese Phase erfordert häufig professionelle Begleitung und Unterstützung, gelegentlich auch moderierendes Handeln oder Krisenintervention, um Abbrüche und Scheitern zu verhindern. Die von uns geforderten Begleitangebote sollen sich sowohl an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer wie auch an die Arbeitgeber richten.

6. Soziale Inklusion durch geförderte Beschäftigung.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung hat keine gute Zeit hinter sich: die vorläufig letzten beiden Stationen – die gravierenden Einsparungen im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung und die Instrumentenreform, die vor einem Jahr in Kraft trat, haben wie zwei Zangengriffe gewirkt und finanziell und leistungsrechtlich die ögB unter Druck gebracht. Die erfreuliche, gegen den europäischen Trend überaus positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt war zuletzt das zentrale Argument gegen jegliche „Marktersatzmaßnahmen“. Tatsächlich oder vermeintlich ausgebliebene Wirkungen der ögB oder auch Fehlwirkungen der vorhandenen Instrumente im Wettbewerb haben die ögB, ohnehin kein Liebling der deutschen Arbeitsmarktpolitik, massiv in Frage gestellt und kleingearbeitet.

Was wir als Caritas konstatieren ist, dass es eine nennenswerte Zahl langzeitarbeitsloser, arbeitsmarktferner Menschen gibt, die keine realistische Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Sie erhalten aber oftmals auch keine ihren Möglichkeiten entsprechende Förderung eines arbeitsmarktnahen, sinnstiftenden und Perspektive eröffnenden Einstiegs in Integration.

Mit Blick auf die Bundestagswahl und mit Blick auf die politisch durchaus in Bewegung geratene Diskussion um einen Sozialen Arbeitsmarkt fordern wir für eine begrenzte Zielgruppe öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel der sozialen Inklusion. Hier sehen wir drei notwendige Veränderungen:

Öffnung 8: Gute Arbeit und Beschäftigung für alle! Wie weit reicht unsere Solidarität?

1. Wir schlagen eine Weiterentwicklung der geförderten Beschäftigung i.R. des § 16 e vor. Kennzeichen sollen u.a. ein transparentes und sachgerechtes Verfahren sein, in dem die Leistungsfähigkeit des Menschen und die Höhe des Beschäftigungszuschusses und des Förderbedarfs festgestellt werden, außerdem flankierende Betreuungs- und Qualifikationsangebote und eine einzelfallabhängige längerfristige Fördermöglichkeit.
2. Für besonders arbeitsmarktferne und in ihrer Beschäftigungsfähigkeit eingeschränkte Menschen sind niedrigschwellige Möglichkeiten der Beschäftigung und Stabilisierung im Sinne einer sozialen Integration nötig. Wir schlagen an Stelle der bisherigen Arbeitsgelegenheiten sog. Integrationsjobs vor. Das teilhabeorientierte Instrument soll allen Arbeitgebern, die gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen wollen, offenstehen. Deshalb können auch die Restriktionen Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität wegfallen. Weitere Kennzeichen sind eine strikt eng geführte Zielgruppenauswahl, eine qualifizierte sozialpädagogische Begleitung und lokale Abstimmungen der Arbeitsmarktakteure über die Tätigkeitsfelder.
3. Die von uns vorgeschlagenen Instrumente sollen Inklusion befördern und deshalb allen Arbeitgebern offenstehen. Und: sie sollen zeitlich und persönlich eine Perspektive für die Menschen bereithalten. Wir schlagen in Ergänzung dazu die Erprobung eines organisationalen Rahmens für öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialen Beschäftigungsbetrieben vor. Diese sollen als Wirtschaftsunternehmen am Markt agieren können und als Mittel der Sozialpolitik die Förderung von Teilhabe und Integration in Arbeit anzielen. Solche sozialen Beschäftigungsbetriebe bieten sinnvolle Arbeit, eine Perspektive, eine verlässliche Infrastruktur und ein qualifiziertes personales Angebot. Dafür ist ein rechtlicher Rahmen und die Möglichkeit einer öffentlichen Grundfinanzierung notwendig.

Arbeiten und dazugehören – das soll auch für arbeitsmarktferne Menschen ein Erfahrungshorizont sein. Arbeiten und dazugehören – beides ist voraussetzungsvoll. Arbeiten und dazugehören sind nicht zwingend aneinandergebunden, aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit miteinander zu erreichen.

Auf die mögliche Frage „Was bin ich?“ sollten auch Herr Hackert, Frau Kuring und Herr Heuer antworten können: „Ich bin Kollege, ich bin zufriedener und ausgeglichener, ich bin gesünder, ich kann etwas leisten - ich bin notwendig.“